

Friedrich-Spee-Gymnasiums Geldern

Grundsätze der Leistungsbewertung
für das Fach

Evangelische Religionslehre

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §48 SchulG, §13 f. APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

Verbindliche Instrumente

Sonstige Mitarbeit

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Dies erfolgt mindestens einmal zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der im Schulkonzept festgeschriebenen unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung (ggf. in Ergänzung dazu Hausaufgaben), einleitende Kurzipulse, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Unterricht, die Anfertigung von produktorientierten Arbeiten (Lernplakat, Sketch Note, Portfolio, o.ä.), gegebenenfalls Berichte oder Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten sowie das Protokoll.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, orientieren.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Un-

terrichtsgesprächen, Übernahme eines Impulses oder Referates, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben.

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden.

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz haben sich die Kolleginnen und Kollegen über geeignete Indikatoren verständigt, die sonstige Mitarbeit zu erfassen und zu bewerten. Die Fachkolleginnen und –kollegen folgen diesen Indikatoren.
- Den Lernenden werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen die Unterrichtenden regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, Notizen an.

Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Lernende können ein Referat vorbereiten, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10-20 Minuten umfassen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.
- Bei schriftlichen Übungen bzw. Kompetenzsicherungsaufgaben wird die Note „ausreichend“ erteilt, wenn etwa 50% der Punkte erreicht sind, d.h. dass die Note 4 mit 50% der Punkte (bzw. auch mit 45% der erreichten Punkte), die Note 5 noch mit 25% der Punkte bzw. ggf. auch mit 22,5% der Punkte noch vergeben werden kann. Die anderen Notenstufen werden durch etwa äquidistante Abstufungen erreicht.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Quartal. Die Ergebnisse schriftlicher Übungen oder Kompetenzsicherungsaufgaben werden den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und kontrolliert. Eltern können nicht nur auf den Elternsprechnachmittagen, sondern auch im Rahmen der Sprechstunden oder individuell ein Beratungsgespräch wahrnehmen. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.